



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 14.09.2022

Bedarfe an Lehrerstunden zur Unterrichtsversorgung

Die staatlichen Schulen melden generell ihre Bedarfe an Lehrerstunden zur Unterrichtsversorgung für das nächste Schuljahr im späten Frühjahr an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus informiert die Schulen in einer endgültigen Zuweisung im Juli/August über die Lehrerstunden, die die jeweilige Schule für die Abdeckung ihres Unterrichts im kommenden Schuljahr erhält und darüber hinaus, welche finanziellen Mittel der Schule jeweils zur Verfügung stehen, um die nicht durch die Zuweisungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus abgedeckten Lehrerstunden selbst generieren zu können.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Lehrerstunden wurden dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus seit dem Schuljahr 2017/2018 bis zum Schuljahr 2022/2023 von den staatlichen Schulen gemeldet (bitte auflisten nach Schuljahren, Bezirken und entsprechenden Schularten: Grund- und Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, Berufliche Oberschulen, Fachoberschulen, Berufsschulen)? 3
2. Wie viele Lehrerstunden wurden den staatlichen Schulen nach Bedarfsmeldung seit dem Schuljahr 2017/2018 bis zum Schuljahr 2022/2023 zugewiesen (Stichtag: endgültige Zuweisung an die Schulen im Juli/August; bitte auflisten nach Schuljahren, Bezirken und den entsprechenden Schularten: Grund- und Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, Berufliche Oberschulen, Fachoberschulen, Berufsschulen)? 3
3. Wie viele Lehrerstunden konnten durch die Zuweisungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus seit dem Schuljahr 2017/2018 bis zum Schuljahr 2022/2023 nicht abgedeckt werden bzw. fehlen an den staatlichen Schulen (bitte auflisten nach Schuljahren, Bezirken und entsprechenden Schularten: Grund- und Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, Berufliche Oberschulen, Fachoberschulen, Berufsschulen)? 4
4. Wie groß ist die Differenz seit dem Schuljahr 2017/2018 bis zum Schuljahr 2022/2023 zwischen den gemeldeten Bedarfen und den jeweiligen Zuweisungen an Lehrerstunden (bitte auflisten nach Schuljahren, Bezirken und entsprechenden Schularten: Grund- und Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, Berufliche Oberschulen, Fachoberschulen, Berufsschulen)? 4

5.	Wie hoch sind seit dem Schuljahr 2017/18 bis zum Schuljahr 2022/23 die finanziellen Zuweisungen an die staatlichen Schulen, mit denen die Schulen jeweils die fehlenden Lehrerstunden in Eigenverantwortung selbst generieren können (bitte auflisten nach Schuljahren, Bezirken und entsprechenden Schularten: Grund- und Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, Berufliche Oberschulen, Fachoberschulen, Berufsschulen)?	5
	Anlage	7
	Hinweise des Landtagsamts	12

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 23.11.2022

Vorbemerkung

Bedarfsmeldungen von Schulen als Grundlage für die Unterrichtsversorgung gibt es nur im Bereich der Realschulen und der Gymnasien. Daher beschränken sich die Antworten bei den entsprechenden Fragen auf diese beiden Schularten.

- 1. Wie viele Lehrerstunden wurden dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus seit dem Schuljahr 2017/2018 bis zum Schuljahr 2022/2023 von den staatlichen Schulen gemeldet (bitte auflisten nach Schuljahren, Bezirken und entsprechenden Schularten: Grund- und Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, Berufliche Oberschulen, Fachoberschulen, Berufsschulen)?**

Generell gilt: Im Bereich der staatlichen Gymnasien sowie der staatlichen Realschulen erfolgt die Personalplanung zentral, d. h. jede einzelne Schule meldet dem Staatsministerium direkt ihren Bedarf. Insoweit haben bezirksspezifische Daten keine Relevanz und werden nicht erhoben.

Allen staatlichen Gymnasien und Realschulen wird ein Lehrerwochenstundenbudget zugewiesen, welches so bemessen ist, dass neben der Versorgung des Pflichtunterrichts auch Kapazitäten für besonderen Unterricht (Ergänzungs-, Förder- und Wahlunterricht) bestehen. Innerhalb dieses Gesamtbudgets kann die jeweilige Einzelschule beim Staatsministerium (fächerspezifische) Stundenbedarfe anmelden, um zusammen mit den bereits an der Schule vorhandenen Lehrkräften das Budget auszufüllen. Der Umfang des einer Schule zugewiesenen Lehrerwochenstundenbudgets ist schülerzahlabhängig. Das bayernweit jährlich zur Verfügung stehende Budget an Lehrerwochenstunden ergibt sich aus den im jeweils maßgeblichen Haushalt bereitgestellten Planstellen, Personalmitteln zur Vergabe von Arbeitsverträgen und den voraussichtlich erteilten Unterrichtsstunden der Studienreferendarinnen und Studienreferendare im Einsatzjahr.

In der beiliegenden Tabelle zu Frage 1 (vgl. Anlage) werden die von den staatlichen Gymnasien und Realschulen mit der Unterrichtsplanung zur Abdeckung des Budgets neu angeforderten Lehrerwochenstunden ausgewiesen.

- 2. Wie viele Lehrerstunden wurden den staatlichen Schulen nach Bedarfsmeldung seit dem Schuljahr 2017/2018 bis zum Schuljahr 2022/2023 zugewiesen (Stichtag: endgültige Zuweisung an die Schulen im Juli/August; bitte auflisten nach Schuljahren, Bezirken und den entsprechenden Schularten: Grund- und Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, Berufliche Oberschulen, Fachoberschulen, Berufsschulen)?**

Es wird auf die beiliegende Tabelle zu Frage 2 (vgl. Anlage) verwiesen.

3. **Wie viele Lehrerstunden konnten durch die Zuweisungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus seit dem Schuljahr 2017/2018 bis zum Schuljahr 2022/2023 nicht abgedeckt werden bzw. fehlen an den staatlichen Schulen (bitte auflisten nach Schuljahren, Bezirken und entsprechenden Schularten: Grund- und Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, Berufliche Oberschulen, Fachoberschulen, Berufsschulen)?**

Grund- und Mittelschulen

Im Rahmen der Planung der Unterrichtsversorgung an den Grund- und Mittelschulen in Bayern melden die Regierungen nicht nur die voraussichtlichen Schülerzahlen für das kommende Schuljahr, sondern auch den Stand des voraussichtlich für die Klassenbildung zur Verfügung stehenden Personals im jeweiligen Regierungsbezirk. Sollten nach Verrechnung der relevanten Faktoren (z. B. Bildung der Mobilien Reserve, Neueinstellungen von Lehrkräften, durch Lehramtsanwärterinnen und -anwärter erteilter Unterricht, Verbesserungen z. B. im Bereich der Unterstützungssysteme etc.) in einem Regierungsbezirk noch nicht ausreichend Lehrerwochenstunden zur Verfügung stehen, um die ermittelten Bedarfe zu decken, so werden den betreffenden Regierungen Einstellungsermächtigungen für befristete Arbeitsverträge erteilt. Folglich stehen in jedem Regierungsbezirk hinreichend personelle Mittel zur Verfügung, um die errechneten Bedarfe abzudecken.

Gymnasien und Realschulen

Alle staatlichen Gymnasien und staatlichen Realschulen konnten in den genannten Schuljahren im Rahmen ihres Budgets durch entsprechende Zuweisungen vom Staatsministerium bedarfsdeckend versorgt werden. Zuweisungen umfassen dabei neue Stammllehrkräfte, Rückkehrer aus Beurlaubung, Lehrkräfte der Mobilien Reserve, Studienreferendare im Einsatzjahr, Abordnungen von anderen Schulen sowie Mittel zur Beschäftigung von befristet tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Für die **weiteren Schularten** gilt grundsätzlich, dass allen Schulen dem Bedarf entsprechend alle im Haushalt zur Verfügung stehenden Stellen und Mittel zugewiesen wurden.

4. **Wie groß ist die Differenz seit dem Schuljahr 2017/2018 bis zum Schuljahr 2022/2023 zwischen den gemeldeten Bedarfen und den jeweiligen Zuweisungen an Lehrerstunden (bitte auflisten nach Schuljahren, Bezirken und entsprechenden Schularten: Grund- und Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, Berufliche Oberschulen, Fachoberschulen, Berufsschulen)?**

Eine Differenz zwischen gemeldeten Bedarfen und Zuweisungen an Gymnasien und Realschulen ergibt sich zwangsläufig bei jeder Personalplanung aufgrund von kurzfristigen Änderungen nach Abgabe der Unterrichtsplanung (langfristige Erkrankungen, Stellenbesetzungen, zusätzliche Budgetzuschläge, Zusatzbedarfe z. B. aufgrund von Brückenklassen für ukrainische Kinder und Jugendliche, Budgetänderungen aufgrund von Änderungen der Schülerzahlen in Jahrgangsstufe 5 etc.) sowie durch erst nach Abgabe der Unterrichtsplanung erfolgender Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen (z. B. für den Ausbau der Integrierten Lehrerreserve). Die Personalplanung stellt daher einen durchgehend dynamischen Prozess dar.

Die Differenz der Lehrerwochenstunden zwischen den gemeldeten Bedarfen bei Abgabe der Unterrichtsplanung (UP) und den jeweiligen Zuweisungen zum Ende der

Personalplanungsphase ergibt sich aus den Werten der Tabelle 1 zu Frage 1 und der Tabelle zu Frage 2.

Im Ergebnis wurde den staatlichen Gymnasien und Realschulen (insbesondere aufgrund zusätzlicher Stellenzuweisungen nach Abgabe der jeweiligen UP) immer eine höhere Anzahl an Lehrerwochenstunden zugewiesen als von den Schulleitungen angefordert.

- 5. Wie hoch sind seit dem Schuljahr 2017/18 bis zum Schuljahr 2022/23 die finanziellen Zuweisungen an die staatlichen Schulen, mit denen die Schulen jeweils die fehlenden Lehrerstunden in Eigenverantwortung selbst generieren können (bitte auflisten nach Schuljahren, Bezirken und entsprechenden Schularten: Grund- und Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, Berufliche Oberschulen, Fachoberschulen, Berufsschulen)?**

Grund- und Mittelschulen

Die Zuweisung von Mitteln erfolgt in Form von Lehrerwochenstunden, für die die jeweiligen Regierungen Einstellungsermächtigungen für befristete Arbeitsverträge erhalten, um zusätzliches Personal (ggf. nach einer Akquirierung durch das Staatliche Schulamt oder auch durch eine Grund- bzw. Mittelschule) einzustellen. Aus der Tabelle 1 zu Frage 5 (vgl. Anlage) geht der Umfang der erteilten Einstellungsermächtigungen (in Lehrerwochenstunden), aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, für die Schuljahre 2017/2018 bis 2022/2023 hervor.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen: Falls im Rahmen der bedarfsgerechten Einstellung nicht alle der für eine Einstellung im Beamtenverhältnis (bzw. für einen unbefristeten Arbeitsvertrag) vorgesehenen Lehrkräfte ein Einstellungsangebot annehmen, erfolgt in den betreffenden Regierungsbezirken ein entsprechender Ausgleich. Die Regierungen sind ermächtigt, befristete Arbeitsverträge im Kapazitätsumfang der Nichtantritte zu vergeben.

Förderschulen

Die einzelnen Förderschulen erhalten keine finanziellen Zuweisungen. Die im Haushalt vorgesehenen Aushilfsmittel sind in der Gesamtzuweisung enthalten und werden dementsprechend an die Regierungen weitergegeben. Die jährliche Gesamtzuweisung ist der beigefügten Tabelle 2 zu Frage 5 (vgl. Anlage) zu entnehmen. Eine differenzierte Angabe für die Regierungsbezirke ist nicht möglich.

Gymnasien und Realschulen

Die Zuweisung von Mitteln erfolgt in Form von Lehrerwochenstunden. Dabei dient die – schon immer erfolgte – Zuweisung an Personalmitteln in der Regel nicht einem Ausgleich fehlender Lehrerstunden: Der Hauptteil der zugewiesenen Mittel für Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen von befristeten Arbeitsverträgen dient der Kompensation von zeitlich vorübergehenden Personalbedarfen, die sich infolge zeitlich befristeter Abwesenheiten von Stammllehrkräften (bspw. wegen Elternzeit, Beurlaubung oder Krankheit) ergeben. Die Schulleitungen können für diese Mittel selbst qualifiziertes Personal akquirieren. Auch enthalten sind Mittel für Abstellungsverträge mit den Kirchen, zur Beschäftigung von Instrumentallehrkräften an Musischen Gymnasien oder im Realschulbereich für externes Personal zur Erteilung von Wahlunterricht, Differenziertem Sportunterricht und Instrumentalunterricht.

Die Anzahl der insgesamt nach Abschluss der jeweiligen Personalplanung zugewiesenen Lehrerwochenstunden zur Beschäftigung von Personal im Rahmen von

befristeten Arbeitsverträgen ist der beigefügten Tabelle 3 zu Frage 5 (vgl. Anlage) zu entnehmen.

Berufliche Schulen

Es wird auf die Tabellen 3 und 4 zu Frage 5 (vgl. Anlage) verwiesen.

Anlage**Tabelle 1 zu Frage 1.:**

Gymnasien und Realschulen: Summe der zur Unterrichtsplanung im Mai von den Schulen angeforderten Lehrerwochenstunden (LWStd.).

Schulart	Schuljahr	Summe der zur Unterrichtsplanung im Mai von den Schulen angeforderten LWStd. (ohne LWStd. des vorhandenen Stammpersonals)
Staatliche Gymnasien	2017/2018	59.866
	2018/2019	61.442
	2019/2020	63.160
	2020/2021	61.373
	2021/2022	61.901
	2022/2023	64.007*
Staatliche Realschulen	2017/2018	44.658
	2018/2019	44.654
	2019/2020	42.959
	2020/2021	38.485
	2021/2022	32.988
	2022/2023	31.710*

*ohne LWStd. für die Beschulung ukrainischer Kinder und Jugendlicher in Brückenklassen (BK)

Tabelle 1 zu Frage 2.:

Grund- und Mittelschulen: Anzahl der LWStd., die den Regierungen im Rahmen der Unterrichtsversorgung in den Schuljahren 2017/2018 bis 2022/2023 zugewiesen worden sind

Schuljahr	Gesamtbedarf ohne Aushilfsbedarf	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	gesamt
2017/2018	GS/MS*	368.168	100.575	87.285	79.503	143.166	99.721	156.650	1.035.068
2018/2019	GS/MS*	370.570	101.131	87.551	80.520	144.732	99.676	157.259	1.041.440
2019/2020	GS/MS*	373.054	102.117	88.605	80.748	146.398	99.583	158.495	1.048.999
2020/2021	GS/MS*	375.804	103.320	89.268	79.983	147.676	100.450	159.867	1.056.367
2021/2022	GS/MS*	377.003	102.228	88.660	79.795	146.296	100.163	160.703	1.054.849
2022/2023	GS/MS**	386.356	107.403	92.618	82.696	153.174	103.914	166.949	1.093.111

* Umfasst **alle** Bedarfe zur Deckung der folgenden Bereiche: Grundversorgung, regionalspezifische Zuschläge, zusätzliche Lehrerstunden für zweckgebundene Angebote, Lehrerstunden für Inklusionsangebote, Lehrerstunden für Sprachförderangebote, Lehrerstunden für besondere Unterrichtsangebote, inkl. Stunden für Übergangsklassen bzw. Deutschklassen.

** Schuljahr 2022/2023: inkl. Versorgung der aus der Ukraine geflohenen Schülerinnen und Schüler

Tabelle 2 zu Frage 2.:

Förderschulen: Summe der zugewiesenen Lehrerstunden nach Abschluss der Personalplanung für das gesamte Lehrpersonal (einschließlich heilpädagogische Unterrichtshilfen und heilpädagogische Förderlehrkräfte)

Schuljahr	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	gesamt
2017/2018	91.403	25.381	22.409	24.706	43.693	35.858	41.162	284.613
2018/2019	92.516	25.272	22.377	24.907	43.323	36.478	41.858	286.731
2019/2020	94.386	26.353	23.328	25.547	43.626	36.739	42.828	292.807
2020/2021	96.527	26.965	24.330	26.457	44.628	38.098	44.329	301.334
2021/2022	96.001	26.715	24.757	26.018	44.466	38.705	44.743	301.405
2022/2023	95.824	27.053	24.824	26.890	46.636	38.598	45.078	304.903

Tabelle 3 zu Frage 2.:

Gymnasien, Realschulen und Berufliche Oberschulen: Summe der zugewiesenen Lehrerwochenstunden nach Abschluss der Personalplanung (Ende Juli im Bereich der staatlichen Gymnasien bzw. Mitte August im Bereich der staatlichen Realschulen jeweils basierend auf den angeforderten Lehrerwochenstunden bzw. Datenstand Ende August im Bereich der staatlichen Beruflichen Oberschulen)

Schulart	Schuljahr	Summe zugewiesene LWStd. nach Abschluss der Personalplanung (ohne LWStd. des vorhandenen Stammpersonals)	davon Summe der LWStd. für die Beschulung ukrainischer Kinder und Jugendlicher in Brückenklassen
Staatliche Gymnasien	2017/2018	62.869	
	2018/2019	65.245	
	2019/2020	68.003	
	2020/2021	63.028	
	2021/2022	66.049	
	2022/2023	70.485	5.858
Staatliche Realschulen	2017/2018	47.499	
	2018/2019	47.207	
	2019/2020	45.554	
	2020/2021	39.299	
	2021/2022	35.640	
	2022/2023	35.388	3.694
Staatliche Fachoberschulen und Berufsoberschulen (FOSBOS)	2017/2018	10.402	
	2018/2019	13.007	
	2019/2020	11.878	
	2020/2021	8.934	
	2021/2022	11.954	
	2022/2023	9.220	

Tabelle 4 zu Frage 2.:

Berufliche Schulen (ohne FOSBOS): Berechnung der zugewiesenen Lehrerwochenstunden nach Abschluss der Personalplanung. Die tatsächlich wirksame Personalversorgung zu Beginn des Schuljahres kann davon abweichen, u. a. aufgrund noch nicht bekannter Veränderungen von Vollzeit/Teilzeit. Eine detaillierte Auswertung der Personalversorgung erfolgt mit den amtlichen Schuldaten zum 20. Oktober.

Schulart	Schuljahr	Summe zugewiesene LWStd. nach Abschluss der Personalplanung (ohne LWStd. des vorhandenen Stammpersonals)
Staatliche Berufliche Schulen (ohne FOSBOS)	2017/2018	23.676
	2018/2019	21.738
	2019/2020	22.587
	2020/2021	22.884
	2021/2022	21.651
	2022/2023	21.507

Tabelle 1 zu Frage 5.:

Grund- und Mittelschulen: Anzahl der Einstellungsermächtigungen für befristete Arbeitsverträge nach Regierungsbezirken in Lehrerwochenstunden, Schuljahre 2017/2018 bis 2022/2023

Schuljahr	Einstellungsermächtigungen für befristete Arbeitsverträge	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw	ges.
2017/2018	GS/MS*	2.090	330	55	605	385	330	550	4.345
2018/2019	GS/MS*	880	578	413	413	715	605	743	4.345
2019/2020	GS/MS*	3.864	1.372	1.148	1.428	2.660	1.260	2.212	13.944
2020/2021	GS/MS*	280	420	280	420	840	280	140	2.660
2021/2022	GS/MS* **	4.375	1.359	1.276	941	1.717	1.387	2.135	13.190
2022/2023	GS/MS* ** ***	16.914	7.348	7.257	5.355	9.141	6.435	10.277	62.727

* Eine Aufschlüsselung nach den Schularten Grund- und Mittelschule ist nicht möglich, da die Erteilung der entsprechenden Einstellungsermächtigungen gegenüber den Regierungen im Bereich der Grundversorgung nicht nach Schularten getrennt erfolgt.

** Mit KMS vom 22.04.2021 (Az. III.3-BP7028.0/171/2) wurde den Regierungen zur Unterstützung der Unterrichtsversorgung die Möglichkeit eröffnet, in ausgewählten Bereichen weiteres fachlich entsprechend qualifiziertes Personal im Rahmen von befristeten Arbeitsverträgen zu beschäftigen, um auf diese Weise Lehrerstunden für den Kernbereich der Unterrichtsversorgung zu gewinnen. Diese Einstellungsermächtigungen sind hier subsumiert.

*** Schuljahr 2022/2023: Inkl. Einstellungsermächtigungen für die Versorgung der aus der Ukraine geflohenen Schülerinnen und Schüler

Tabelle 2 zu Frage 5.:

Förderschulen: Summe zugewiesene Lehrerwochenstunden zur Beschäftigung von befristet Angestellten nach Abschluss der Personalplanung (Aushilfsmittel)

Schulart	Schuljahr	Summe zugewiesene Lehrerwochenstunden zur Beschäftigung von befristet Angestellten nach Abschluss der Personalplanung
Förderschulen	2017/2018	2.028
	2018/2019	3.510
	2019/2020	2.964
	2020/2021	2.704
	2021/2022	2.574
	2022/2023	2.470

Tabelle 3 zu Frage 5.:

Gymnasien und Realschulen: Summe zugewiesene Lehrerwochenstunden zur Beschäftigung von befristet Angestellten nach Abschluss der Personalplanung (Ende Juli im Bereich der staatlichen Gymnasien bzw. Mitte August im Bereich der staatlichen Realschulen)

Schulart	Schuljahr	Summe zugewiesene Lehrerwochenstunden zur Beschäftigung von befristet Angestellten nach Abschluss der Personalplanung	davon Summe der LWStd. für die Beschulung ukrainischer Kinder und Jugendlicher in Brückenklassen zur Beschäftigung von befristet Angestellten nach Abschluss der Personalplanung
Staatliche Gymnasien	2017/2018	9.291	
	2018/2019	11.528	
	2019/2020	13.888	
	2020/2021	13.357	
	2021/2022	15.308	
	2022/2023	19.352	3.946
Staatliche Realschulen	2017/2018	22.180	
	2018/2019	22.121	
	2019/2020	14.966	
	2020/2021	10.519	
	2021/2022	9.322	
	2022/2023	10.734	3.345
Staatliche Fachober- schulen und Berufsob- schulen (FOSBOS)	2017/2018	6.400	
	2018/2019	7.731	
	2019/2020	4.025	
	2020/2021	4.600	
	2021/2022	4.066	
	2022/2023	1.876	

Tabelle 4 zu Frage 5.:

Berufliche Schulen (ohne FOSBOS): Anzahl der Einstellungsermächtigungen für befristete Arbeitsverträge in Lehrerwochenstunden, Schuljahre 2017/2018 bis 2022/2023

Schulart	Schuljahr	Summe zugewiesene Lehrerwochenstunden zur Beschäftigung von befristet Angestellten nach Abschluss der Personalplanung
Staatliche Berufliche Schulen (ohne FOSBOS)	2017/2018	13.536
	2018/2019	13.512
	2019/2020	15.144
	2020/2021	14.784
	2021/2022	14.064
	2022/2023	14.208

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.